



Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE

A U S G A B E 5

S E P T E M B E R 2 0 2 2

Vergabe von Bauparzellen zu einem ermäßigten Preis

Liebe Oberhofner, liebe Oberhofnerinnen!

Der Gemeinde Oberhofen am Irrsee ist es ein großes Anliegen, vor allem jungen Bürger:innen die Möglichkeit zu bieten, sich in unserer Gemeinde ein Eigenheim zu leistbaren Konditionen schaffen zu können.

Bei der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (2013-2016) wurde die Einführung eines Baulandmodells (Bauland zum ermäßigten Preis) und der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen (Bebauung innerhalb einer bestimmten Frist, keine Hortung von Bauland) festgeschrieben. Bauland soll für Bauwerber leistbar sein! Der Raumordnungsausschuss hat die Kriterien für die Vergabe ausgearbeitet und diese wurden vom Gemeinderat beschlossen.

Was wird aktuell vergeben?

Vier Grundstücke im Römerhof (Siedlungsstraße „Grenzweg“: 3 mit je 530 m², eines mit 571 m²) und ein Grundstück in Rabenschwand (530 m²) zum ermäßigten Baulandpreis von € 95,--/m² zuzüglich Anschließungskosten (Straße, Kanal, Trinkwasser, evtl. Oberflächenentwässerung, etc.). Baubeginn ist voraussichtlich ab Frühjahr 2023 möglich.

Wer kann sich für ein ermäßigtes Baugrundstück bewerben?

Ein Bewerbungsformular steht auf der Homepage www.oberhofen-irrsee.at bereit.

- Errichtung eines Hauptwohnsitzes (Baubeginn innerhalb von 3 Jahren ab Kauf, zumindest Erwirkung eines Baubescheides)
- Nachweis Bedarf
- Dringlichkeit
- Familiensituation (Anzahl und Alter der Kinder etc.)
- Haushaltseinkommen

Ehrenamtliches Engagement ist von Vorteil (Mitgliedschaft bei einem Verein, Feuerwehr, etc.). Alle Interessenten, die obige Bedingungen erfüllen bzw. nachweisen, können sich bis **spätestens 14.09.2022** am Gemeindeamt melden (**das Bewerbungsformular auf der HP www.oberhofen-irrsee.at ist verpflichtend zu verwenden!**). Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit eines Hearings mit den Bestgereihten und eine Losentscheidung bei gleichwertigen Bewerbungen vor.

Bekanntzugeben sind:

Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse; seit wann hier wohnhaft, Alter, Familiensituation, evtl. Haushaltseinkommen; wann ist der Hausbau geplant, besondere Gründe (z.B. bei einem Verein engagiert, usw.), Sonstiges. (Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und nur für interne Zwecke verwendet!)

Die Interessenten werden nach obigen Kriterien gereiht und dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Vergabe erfolgt nach objektiver Prüfung durch den Gemeinderat voraussichtlich im Oktober 2022.

Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort:
Für den Inhalt verantwortlich:
Layout/Text:

4894 Oberhofen
Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;
www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at



Blutspendeaktion

BLUTSPENDEAKTION**OBERHOFEN****Donnerstag, 29. September 2022****15:30 - 20:30 Uhr****Volksschule**www.rotekreuz.at/ooe | 0800/190190

Aus Liebe zum Menschen.



OBERÖSTERREICH

Bundespräsidentenwahl 09. Oktober 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Deshalb werden ab Mitte September die „Amtlichen Wahlinformationen - Bundespräsidentenwahl 2022“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut besonders auf diese Mitteilung. (siehe Bild)

Sie ist personalisiert und beinhaltet einen Zahlen-code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Unter www.wahlkartenantrag.at können Sie Ihre Wahlkarte rund um die Uhr beantragen.



Bild: Gemdat

Lärmschutz

Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersuchen wir, die üblichen Sonn-, Feiertags- und Nachtruhezeiten einzuhalten. Es sind alle Tätigkeiten, welche Lärm erzeugen (Rasenmähen, Holzarbeiten, laute Musik, etc.) zu unterlassen.



Bild: Pixabay